



Auskunft erteilt Ihnen:

Dienstgebäude:

Rostocker Straße 76, 23970 Wismar

Telefon: [REDACTED] Fax: [REDACTED]

E-Mail:
abh@nordwestmecklenburg.de

Internet-Adresse:

Ort, Datum:

Wismar, den 26. Januar 2018

Belehrung über ein mögliches Eintreten des absoluten Erwerbstätigkeitsverbotes nach § 60a Abs.6 AufenthG

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

derzeit befinden Sie sich im Asylverfahren und sind im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Ihnen ist gem. § 61 Abs.2 S.1 AsylG die Ausbildung vom 01. Oktober 2017 bis 31. Juli 2019 als Restaurantfachmann bei der [REDACTED] in 23968 Wismar gestattet.

Ihre Identität ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt.

Im Falle der bestandskräftigen Ablehnung Ihres Asylantrages unterfallen Sie der gesetzlichen Regelung des § 60a AufenthG. Ihre Aufenthaltsgestattung mit der Erlaubnis zur Ausübung der Ausbildung erlischt in der Folge kraft Gesetzes.

Nach § 60a Abs.2 und 6 AufenthG kann die Ausbildungsduldung auf Antrag nur erteilt werden, wenn Ihre Identität geklärt ist und Sie ein Reisedokument vorhalten können, beziehungsweise sich nachweislich um die Beschaffung eines Reisedokumentes bemühen. Sollten Sie hierbei nicht hinreichend mitwirken, greift das absolute Erwerbstätigkeitsverbot gem. § 60a Abs.6 S.1 Nr.2 AufenthG, das der Ausländerbehörde Nordwestmecklenburg kein Ermessen einräumt. In diesem Fall müssen Sie Ihre Ausbildung abbrechen.

Ferner greift das absolute Erwerbstätigkeitsverbot gem. § 60a Abs.6 S.1 Nr.3 AufenthG auch, wenn Sie Staatsangehöriger eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a AsylG sind und Ihr nach dem 31. August 2015 gestellter Asylantrag abgelehnt wurde.



Sichere Herkunftsstaaten sind derzeit die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik), Montenegro, Senegal und Serbien.

Eine entsprechende Mitteilung wird Ihrem Ausbildungsbetrieb übersandt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Belehrung persönlich durch einen Mitarbeiter der Ausländerbehörde Nordwestmecklenburg erläutert wurde und ich diese verstanden habe.

Wismar,
Ort, Datum

Unterschrift

Im Auftrag

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Postanschrift 23870 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-8509
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 610 00; Konto-Nr.: 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE45NWM0000003673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de